

Kongress zur Dienstleistungsrichtlinie in Bonn

Innovationspotenziale in Wirtschaft und Verwaltung?

Von Dr. Sabina Fleitmann, selbstständige Beraterin, Bonn

Seit Dezember 2006 ist die Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) in Kraft. Im Vorfeld hatte der BFB die Entwicklung aus Sicht der Freien Berufe kritisch begleitet.

Mittlerweile ist alle grundsätzliche Kritik erst einmal ad acta gelegt – es geht aktuell um die Einflussnahme auf die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland, und dabei insbesondere um den ‚Einheitlichen Ansprechpartner‘ (EA), also zentrale Stellen für Information und Verfahrensabwicklung, sowie die IT-Umsetzung, die elektronische Verfahrensabwicklung, beides bis Ende 2009.

Der Kongress Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie und ihre Umsetzung – Innovationspotenziale in Wirtschaft und Verwaltung – am 13. und 14. Oktober in Bonn, an historischer Stätte im Bundeshaus, spiegelte den aktuellen Stand der Umsetzung mit ihren positiven Perspektiven, aber auch ihren Schwierigkeiten und Kompetenzverwirrungen.

Der Kongress machte deutlich, dass die Verortung des EA nach wie vor das größte Problem in der Umsetzungsphase darstellt. Zwei kritische Punkte fallen hier auf:

Erstens war trotz der Frist zu Jahresende in einigen Bundesländern mit Stand Mitte Oktober noch keine Entscheidung gefallen, wo der EA angesiedelt sein soll. Vor allem die größeren Bundesländer – Nord-

rhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg – tun sich mit der Entscheidung offenbar schwer.

Zweitens fällt in denjenigen Bundesländern, die sich bereits entschieden haben, der EA sehr unterschiedlich aus: so z.B. in Schleswig-Holstein als Anstalt öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Land, Kommunen und Kammern; in Sachsen mit der Landesdirektion Leipzig als Mittelbehörden-Modell, vergleichbar in Sachsen-Anhalt mit dem Landesverwaltungsamt; in Bremen als Kommunalmodell. Alle Beteiligten werden also mit einer sehr unterschiedlichen „Landkarte Einheitlicher Ansprechpartner“ in Deutschland leben müssen.

Für die Freien Berufe ergibt sich aus diesen Fakten erweiterter Handlungsbedarf, der die Vernetzung der berufsständischen Organisationen mit den Einheitlichen Ansprechpartnern betrifft. Auch eine Konkurrenz der EA, die gerade von den Verfechtern des kommunalen Modells als „Verfahrensmanager“ verstanden werden, zum vorhandenen System gilt es durch deutliche Positionierung zu verhindern.

Beim Kongress wurde verschiedentlich deutlich, dass die Freien Berufe als Aktionspartner auf kommunaler Ebene kaum wahrgenommen werden. Die Vernetzung zwischen dem EA im Kommunalmodell und z.B. den Kammern wurde

zwar als Bedarf erkannt, ist aber zur Zeit noch so gut wie gar nicht geregelt.

Hinzu kommt, dass das Projekt ‚Deutschland online‘ stark von den „Partnern“ der federführenden öffentlichen Hand mit getragen wird, d.h. von IT-Anbietern, die ebenfalls kaum über die Interessenlage der Freien Berufe, d.h. nicht über verkammerte und schon gar nicht über nicht-verkammerte Berufe, informiert sind.

Der Bonner Kongress zeigte einen weiteren „Knackpunkt“ auf: Durch die „Doppelzuständigkeit“ von Wirtschaftsministerien auf der einen und Finanz- und Innenministerien auf der anderen Seite gibt es erhöhten Kommunikations- und Absprachebedarf. Eine gemeinsame Schnittstelle im Umsetzungsprozess scheint vielfach zu fehlen, stattdessen laufen die Entwicklungen parallel. Unter Federführung der Innen- und Finanzministerien läuft das Projekt ‚Deutschland Online‘, das den EA auch als Blaupause für eine Modernisierung der deutschen Verwaltung insgesamt begreift.

Der Projektbericht ‚Deutschland Online‘ erschien passend zum Kongress. Der Kongress selbst war überwiegend von Fachleuten aus der öffentlichen Verwaltung besucht; Interessenvertreter fehlten weitgehend. Dabei wird der EA durchaus auch als Förderinstrument für mittelständische Unternehmen (KMU) propagiert.

In vielen Podiums-Statements und Fachreferaten wurde klar, dass mit dem Deutschland-Online Vorhaben ganz wesentlich zukünftige (elektronische) Kommunikationsstrukturen bestimmt werden, die nicht nur beim EA, sondern auch national und gesamt-europäisch eine Rolle spielen werden, gerade auch mit Bezug auf das geplante Binnenmarktinformationssystem (IMI), das zunächst für die von der Berufsankennungs-Richtlinie betroffenen Berufe Anwendung findet, aber mittelfristig auch mit den elektronischen Verfahren der Dienstleistungsrichtlinie verknüpft werden soll.

Damit sind als Zielgruppe nicht nur Angehörige der Freien Berufe aus dem Ausland ausgemacht, die in Deutschland arbeiten wollen, sondern auch Inländer, die sich informieren und die Verfahrensabwicklung in Anspruch nehmen.

Positiv ist deshalb zu vermerken, dass durch das erweiterte Aufgabenspektrum als Koordinations- und Informationsstelle auch gegenüber Dienstleistungsempfängern und Verbrauchern sich den Verbänden eine Nutzung des EA als strategisches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit bietet.

Weitere Informationen:
www.dlr-kongress.de
www.deutschland-online.de
www.dienstleistungsrichtlinie.de